



Beitrag zur Blog Parade von Susanne Seyfried zum Thema
„Lerntherapeuten an Schulen – Praxisbeispiele“

05.12.2022, Pocking/Passau-Bayern

Lerntherapie in der Schule

In einer Lerntherapie bekommen Kinder mit einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) eine individuelle Förderung. Die Lerntherapie richtet sich nicht nach dem Schulstoff, sondern nach den Fähigkeiten des Kindes. Deshalb wird zu Beginn immer eine Förderdiagnostik durchgeführt. Was kann das Kind schon?

Ausgehend von diesem Ist-Stand wird ein Therapieplan entworfen, um die Fähigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen nach und nach aufzubauen. Dabei wird die gesamte Situation des Kindes berücksichtigt: seine Stärken und Schwächen, seine Persönlichkeit und sein Lernstil. Damit die Lerntherapie so individuell auf jedes Kind angepasst sein kann, findet sie meist als Einzeltherapie in der Praxis statt.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, an den Schulen zu arbeiten. Meine Erfahrungen sind nur positiv. Ich darf an einer Schule in freier Trägerschaft Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe, im Rahmen der Eingliederungshilfe, betreuen. Die Schule ist sehr unterstützend und hat mir einen wunderbaren Raum zu Verfügung gestellt: die Küche. Hier können wir gut an den Themen arbeiten und die Atmosphäre ist fast wie zu Hause am Küchentisch.

Am Anfang war es für es schwierig für mich, mich von meiner stillen, kleinen Praxis im Keller auf die große, oft laute und quirlige Schule umzustellen. Aber Dank der unterstützenden Hilfe der Lehrkräfte und der guten Planung der Stunden, habe ich mich inzwischen sehr gut eingelebt.

Die Vorteile von Lerntherapie an Schulen liegen auf der Hand:

- die Wege sind kurz (der fachliche Austausch mit Lehrkräften kann regelmäßig und am Bedarf stattfinden),
- es fallen keine Nachmittagstermin an, die Eltern und dem Kind zeitaufwendige Wege zur Praxis ersparen,



- es ist schön, als Lerntherapeut nicht nur nachmittags arbeiten zu können, sondern auch vormittags und
- Lerntherapie in Schulen kann die Prävention von §35a SGB VIII (drohende seelische Behinderung) unterstützen: erst wenn Lernstörungen medizinisch diagnostiziert wurden und eine seelische Behinderung sowie eine Teilhabebeeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben droht, übernimmt das Jugendamt die Kosten für ein Lerntherapie. Häufig ist es Familien erst dann möglich, eine Lerntherapie in Anspruch zu nehmen. Dieser lange und mühsame Weg kann durch frühzeitige passende Interventionen verhindert werden. Dass wirkt sich auch wirtschaftlich günstig aus, wie Beispiele der praktizierten „Frühen Lernförderung“ in Schulen des Jugendamtes der Stadt und Landkreis Celle oder das Projekt „Früh erkennen – präventiv fördern“ der Jugendhilfe und der Grundschulen im Landkreis Eichstätt zeigen. Eine frühe Erfassung und Förderung von Kindern mit gravierenden Schwierigkeiten im Schriftsprach- und Rechenerwerb kann einer hochbelastenden Verdichtung der Schwierigkeiten vorbeugen.

Meine zwei Wünsche für die Zukunft:

zum einen eine bessere Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch zu den Themen Legasthenie und Dyskalkulie sowie „Lernen lernen“ in und an den Schulen zwischen Lehrern, Beratungslehrern, Schulpsychologen und Lerntherapeuten. Und zum zweiten, dass die Zahl der Lerntherapeuten, die Kinder an Schulen unterstützen, in den nächsten Jahren größer wird und damit vielen Schülern ein regelmäßiger (präventiver) Zugang zu individueller Förderung gewährt wird.

Michaela Zieglmeier

Psychologin M.Sc.
Psychologische Lerntherapeutin BDP
Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutin

www.michaela-zieglmeier.de